



Schutzkonzept OBS-Tagung 2020

Datum: 29. Oktober 2020

Veranstaltungsort: Casino Bern

1 GRUNDSATZ

- Für Veranstaltungen mit bis zu 1'000 Personen muss ein Schutzkonzept gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie vom 19. Juni 2020 (Art. 4) erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Veranstaltung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.
- Das EHB hält sich an die Vorgaben des BAG und des Kantons Bern.

2 EINLASS / HYGIENEMASSNAHMEN

- Die Teilnehmenden werden angehalten, das Lokal gestaffelt mit Hygienemaske und dem nötigen Abstand von 1.5 Metern zu betreten.
- Im Gebäude ist Desinfektionsmittel aufgestellt, damit die Hände regelmässig desinfiziert werden können. Zudem können bei den WC-Anlagen die Hände mit Seife gewaschen werden.

3 DISTANZREGELN

- Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1.5 Metern ist wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Teilnehmenden.
- Der Abstand wird wenn nötig und wo möglich markiert. Wenn sich Personen in Bewegung befinden, wird auf deren Eigenverantwortung gesetzt. Es wird auf die Abstandspflicht von 1.5 Metern hingewiesen.

4 MASKENPFLICHT

- Da die Distanzregeln nicht überall eingehalten werden können, gilt für die Veranstaltung eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur abgenommen werden, wenn sich die Teilnehmenden im Tagungssaal an ihrem Sitzplatz befinden oder während der Verpflegung am Mittagstisch.
- Das EHB stellt den Teilnehmenden bei Bedarf Hygienemasken zur Verfügung. Sie werden beim Check-In durch eine/n Mitarbeiter/in verteilt. Diese/r trägt Mundschutz und Handschuhe.
- Personen, welche die Maskenpflicht nicht einhalten, dürfen nicht an der Tagung teilnehmen.

5 ERKRANKTE PERSONEN

- Kranke Personen sollen in jedem Fall zu Hause bleiben. Dies gilt auch für Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt



hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zur Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

- Die Teilnehmenden werden gebeten, sich im Krankheitsfall schriftlich bei obs@ehb.swiss von der Veranstaltung abzumelden (ohne Kostenfolgen für die betroffene Person).
- Die Veranstalter behalten sich vor, Personen mit Krankheitssymptomen nach Hause zu schicken (ohne Kostenfolgen für die betroffene Person).

6 TAGUNGSSAAL / SITZORDNUNG

- Der Ein- und Auslass in den Tagungssaal erfolgt gestaffelt. Zwischen den Teilnehmenden muss seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils 1.5 Metern eingehalten werden.
- Die Stühle werden mit möglichst grossem Abstand aufgestellt. Die Teilnehmenden werden gebeten, diese nicht zu verrücken und die Plätze nicht zu tauschen.

7 MASSNAHMEN VERPFLEGUNG

- Die Verpflegung findet auf mehrere Räume verteilt statt.
- Desinfektionsmittel steht im Raum bereit.
- Die Lebensmittel werden auf Tellern angerichtet, so dass jede Person nur seinen/ihren eigenen Teller und sein/ihr eigenes Glas berührt.
- Die Verpflegung wird so platziert, dass die Personen im Raum möglichst gut verteilt werden. Die maximale Anzahl Personen pro Tisch wird markiert.
- Sobald die Teilnehmenden an einem Tisch sind, dürfen sie die Maske abnehmen.

8 ERFASSUNG DER KONTAKTDATEN

- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden mit der Anmeldung zur Veranstaltung erhoben.
- Das EHB stellt ein sicheres Aufbewahren der Kontaktdaten für eine Dauer von bis 14 Tagen nach der Veranstaltung sicher, danach werden die Daten vernichtet.

9 COVID-19-VERANTWORTLICHE/R

- Für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts ist das EHB als Veranstalter zuständig. Das EHB benennt eine Person, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich ist.